

Konzeption

Haus für Kinder
„**Neue Wegelagerer**“
Käthe-Kruse-Straße 2
80997 München



BNE* in der KiTA

„Aber ich habe gelernt, dass man nie zu klein ist, um einen Unterschied zu machen.“
Greta Thunberg 13.12.18

BNE* => Bildung für Nachhaltige Entwicklung, siehe auch Punkt 4.2

Zitat Seite 1: (Vgl. Greta Thunberg auf der UN-Klimakonferenz COP 24 in Kattowitz (Polen), 13.12.2018- <https://www.hagerhof.de/wp-content/uploads/2019/02/greta-thunberg-rede-cop-24-kattowitz-2018.pdf>)

Abbildung Seite 1: <https://pixabay.com/de/illustrations/baum-schmetterling-globus-energie-5725540/> Bild von Gerd Altmann

Diese Konzeption ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt auch und insbesondere für die elektronische Vervielfältigung und Verarbeitung.

Betriebsträgerschaft für die Landeshauptstadt München



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Träger.....	4
2.	Das Leitbild.....	4
3.	Rahmenbedingungen/Organisatorische Konzeption.....	5
3.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.2.	Zielgruppe der Einrichtung.....	5
3.3.	Lage.....	5
3.4.	Unsere Einrichtung im Stadtteil.....	5
3.5.	Außenanlage.....	7
3.6.	Räumliche Ausstattung.....	7
3.7.	Anmeldung und Aufnahme.....	7
3.8.	Öffnungs- und Schließzeiten.....	8
3.9.	Finanzielle Grundlagen/Gebühren.....	6
3.10.	Datenschutzgesetz.....	8
3.11.	Schutz des Kindeswohls.....	8
4.	Der pädagogische Rahmen.....	9
4.1.	Die pädagogische Grundhaltung bei NEUE WEGE/Bild vom Kind.....	9
4.2.	Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.....	10
4.3.	Geschlechtersensible Erziehung.....	12
4.4.	Inklusion.....	12
4.5.	Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.....	13
4.6.	Gesundheitserziehung.....	15
4.7.	Tagesablauf.....	16
4.8.	Eingewöhnung.....	18
4.9.	Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.....	19
4.10.	Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern.....	19
4.11.	Beschwerdemanagement.....	20
4.12.	Das Team.....	20
4.13.	Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen.....	21

Schlusswort

1. Der Träger

1994 gründete Ulrich Wiltshko NEUE WEGE Jugendhilfe und NEUE WEGE e.V. um Kinder, Jugendlichen und ihre Familien auf NEUE WEGE zur Entwicklung zu begleiten. NEUE WEGE betreut seitdem in München und Deggendorf Kinder und Jugendliche im stationären, teilstationären, ambulanten und seit 2013, auch im Kindertagesstätten Bereich. NEUE WEGE ist ein freier Träger der Jugend- und Familienhilfe und ist als gemeinnützige Gesellschaft eingetragen. Die Kindertagesstätten von NEUE WEGE e.V. sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

2. Das Leitbild

Alle Einrichtungen von NEUE WEGE stehen in der Tradition der humanistischen Psychologie. Diese stellt den Menschen mit seinen Potentialen und seiner sozialen Verantwortlichkeit in den Mittelpunkt. NEUE WEGE arbeitet nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen und deren Familien mit Respekt und Offenheit. Unser Handeln ist geprägt von Unvoreingenommenheit und einer dialogorientierten, partnerschaftlichen und wertschätzenden Grundhaltung. Deshalb findet jedes Kind in unserer Einrichtung Raum zur Entfaltung.

Wir helfen den Kindern, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, diese und sich selbst respektieren zu lernen. Darüber hinaus helfen wir ihnen, zu toleranten und sozialen Persönlichkeiten zu werden, die in der Gesellschaft die gleichen Chancen und Partizipationsmöglichkeiten haben.

NEUE WEGE leistet einen aktiven Beitrag für die menschliche Entwicklung, für individuelle und gesellschaftliche Veränderung und für den Erhalt des sozialen Friedens. Wir nehmen gesellschaftliche und politische Veränderungen wahr. NEUE WEGE ist weltanschaulich und politisch offen.

Für uns gibt es kein Gut und Böse, eher die Einschätzung adäquat und inadäquat. Wir gehen davon aus, dass das Existierende so sein darf. - *Es ist wie es ist.* - Das ist die Basis für Veränderung und Weiterentwicklung. Wir geben unsere Werte gerne weiter, markieren sie jedoch als unsere Überzeugungen und nicht als absolut geltend.

Wir begegnen den jungen Menschen und deren Familien mit Respekt und offenem Herzen.

Wir gehen ungewöhnliche neue Wege und geben auch dem Unbekannten, dem Spirituellen, dem Irrationalen, dem Unsinnigen, dem Chaotischen und Widersprüchlichen Raum zur Entfaltung.

3. Rahmenbedingungen/Organisatorische Konzeption

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Unser Rahmenkonzept erfüllt die gesetzlichen Grundlagen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), SGB VIII, SGB XII und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

NEUE WEGE e.V. führt das Haus für Kinder als öffentlich zugängliche Kooperationseinrichtung unter entsprechender Anwendung der für die Kooperationseinrichtungen jeweils geltenden Benutzungssatzung.

Die pädagogische Arbeit im Haus für Kinder erfolgt nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, vierter Teil des BayKiBiG, der §§ 1-13 AVBayKiBiG, der pädagogischen Rahmenkonzeption für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München.

Dabei fokussieren wir uns auf die 0- bis 6-jährigen Kinder, die einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung haben. Wir haben es uns zur Hauptaufgabe gemacht dieses Recht von Kindern auf bestmögliche Bildung von Anfang an zu erfüllen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und zur Inklusion und Integration beizutragen. Daher haben wir für diese Konzeption die Schwerpunkte Nachhaltigkeit mit dem Auftrag zur Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Inklusion/Integration gewählt.

3.2 Zielgruppe der Einrichtung

Im Haus für Kinder gibt es 24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 50 Plätze für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht. Im Haus für Kinder werden Krippengruppen und Kindergartengruppen gemeinsam geführt. Wir betreuen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf. Sofern Integrationskinder aufgenommen sind, wird der Anstellungsschlüssel angepasst. Derzeit wurde dies durch Reduzierung der Gruppenstärke der Gruppe, die von den Kindern mit Förderbedarf besucht wird, erreicht.

3.3 Lage

Das Haus für Kinder befindet sich im 10. Stadtbezirk München-Moosach in der Käthe-Kruse-Straße Straße 2. Moosach liegt im Nordwesten der Landeshauptstadt München und ist einer der ältesten Stadtteile Münchens. NEUE WEGE eröffnete das Haus für Kinder Käthe-Kruse-Straße „Neue Wegelagerer“ im Juli 2021.

3.4 Unsere Einrichtung im Stadtteil Moosach

Die Sozialraumorientierung oder Gemeinwesen Orientierung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist für uns gleichzeitig eine Grundhaltung, wie auch ein Prinzip für unsere tägliche Arbeit, die lebensweltorientiert und sozialräumlich geprägt ist. Wir verstehen den Sozialraum als Ort, an dem Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ihren Lebensmittelpunkt haben und Beziehungen pflegen, sowohl familiär als auch freundschaftlich. Um das familiäre System zu erweitern bzw. bedarfs- und bedürfnisorientiert auszubauen erfordert es sozialraumorientiertes Denken und Handeln. Zunächst bedarf es der genauen Analyse des Sozialraumes.

In Moosach leben 54.223 Einwohner (vgl. Statistisches Amt, 2019), davon haben 26.832 Menschen einen Migrationshintergrund. Aus der aktuellsten Stadtteilstudie von 2015 geht hervor, dass Moosach als Stadtteil angesehen wird mit überdurchschnittlicher soziodemografischer Herausforderung. Merkmale für soziodemografische Herausforderung sind unter anderem der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung, Zahl der Arbeitslosen, Anteil Alleinerziehender und Alter der Bevölkerung. Auch die unterdurchschnittliche Versorgung mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen wird aus der Studie ersichtlich (vgl. LHM, 2016).

Unser Haus für Kinder liegt in dem neuen Stadtquartier „Meiller Gärten“ und ist umgeben von Mehrfamilien-, Einfamilien- und Reihenhäusern. In der Nähe befinden sich mehrere Grünflächen, sowie zahlreiche Spielplätze. Wenige hundert Meter entfernt liegt das Einkaufszentrum „Moosacher Meile“ sowie die Haltestelle Moosach mit Bus- S-Bahn und U-Bahn-Anbindung. Aufgrund der sehr guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel erstreckt sich das Einzugsgebiet unserer Einrichtung auf den gesamten Stadtbezirk.

Wir sind vertraut mit den Angeboten in benachbarten Kindertageseinrichtungen, dem Kinder- und Jugendtreff und Sportvereinen, die Eltern-Kind-Turnen oder Kindertanz bzw. Kinderturnen anbieten. Bewegung ist ebenfalls Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Institutionelle Kooperationen sind für unseren Handlungsspielraum wichtig, wie die Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle, der Familienberatung, dem Müttertreff, ansässigen Ärzten zur Gesundheitsförderung oder Polizei und Feuerwehr. Besonders im Bereich der Verkehrserziehung und Projektarbeit schätzen wir die Polizeidienststelle Moosach als Kooperationspartner. Die Feuerwehr Moosach ist zugleich ein Ziel für Ausflüge und begleitet uns im Rahmen der Brandschutzerziehung.

Die Arbeit im Bildungsbereich Sprache ermöglicht auch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Moosach, die wir nicht nur zum Bücher ausleihen besuchen, sondern auch um deren zahlreiche Angebote und vielfältige Programme zu nutzen. Unsere Kinder tauchen durch Bücher, Spiele oder Vorstellungen in neue Erfahrungsräume ein und lernen zusätzlich, dass es für solche Erlebnisse keiner großen Mittel bedarf. Wir möchten, dass unsere Kinder mit „ihrem“ Sozialraum vertraut werden und für diesen auch Interesse entwickeln. Deshalb erschließen wir mit ihnen ihr unmittelbares Umfeld, indem wir die umliegenden Spielplätze erkunden, sie zum Einkaufen in die zahlreich vorhandenen, nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten mitnehmen oder mit ihnen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, damit sie auch ihre entferntere Umgebung kennen lernen.

Alle Erkundungen erfolgen unter einem partizipativen Aspekt, denn gerade das Erleben der unmittelbaren räumlichen, sozialen und kulturellen Umgebung wird mit unserer Begleitung durch die Kinder gestaltet und geplant, damit sie sich ihren eigenen Sozialraum eigenständig und nachhaltig erarbeiten können.

3.5 Außenanlage

Im ruhigen Innenhof der Wohnanlage befindet sich der schön bepflanzte Garten, der ebenerdig und von jedem Gruppenraum aus zugänglich ist. Den Kindern stehen im Garten Spielgeräte und Fahrzeuge zur Verfügung. Ein Gartenhäuschen dient zur Aufbewahrung von Kinderspielfahrzeugen und Außenspielzeug.

3.6 Räumliche Ausstattung

Die Kindertageseinrichtung liegt im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses und wurde im Jahr 2021 fertiggestellt. Das Büro des Leitungsteams befindet sich direkt neben der Haustüre. Im Eingangsbereich unseres schuhfreien Hauses finden Sie die Schuhwägen für die Kinder, Sitzmöglichkeiten und Überschuhe für Sie vor. Ebenfalls im Eingangsbereich liegt das behindertengerechte Besucher-WC mit Wickelmöglichkeit sowie der Zugang zum Turnraum, der auch für Elternveranstaltungen genutzt werden kann. Ein Kinderwagenraum ist von außen zugänglich.

Im linken Bereich unseres Hauses befinden sich beide Krippengruppen, sowie mehrere Nutz- und Lagerräume. Im rechten Teil unseres Hauses liegen die beiden Kindergartengruppen, Küche und dazugehörige Nutzräume sowie der Personalraum. Ein Multifunktionsraum, der für Besprechungen oder Kleingruppenangebote nutzbar ist, steht zur Verfügung. Jeweils zwei Gruppen teilen sich ein Badezimmer; diese sind ausgestattet mit Wickeltisch, Kindertoiletten in verschiedenen Größen und Waschbecken sowie einer Dusche. Die hellen Gruppenräume für die Kinder bestehen aus einem Gruppen- und einem Nebenraum, den sich je 2 Gruppen teilen. Der Nebenraum dient als Spiel- und Bewegungsraum sowie als Schlafraum.

Die individuelle und altersgemäße Gestaltung der Räume richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und soll Geborgenheit und Sicherheit bieten, indem der Raum klar strukturiert und „überschaubar“ bleibt. Möbel und Funktionselemente sind flexibel einsetzbar und können je nach Bedarf umgestellt werden. Wir möchten in unseren Gruppen eine angenehme und anregende Lernumgebung schaffen, die Interesse und Neugier der Kinder weckt, gleichzeitig aber auch Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Wir verfügen über eine gut ausgestattete Küche, in der Frühstück und Nachmittagsbrotzeit vorbereitet und das täglich frisch zubereitete Mittagessen für die Kinder zubereitet wird. Auch hauswirtschaftliche Angebote können dort stattfinden.

Sowohl bei der Ausstattung des Hauses, dem Beschaffungsmanagement, als auch bei der Verpflegung beachten wir die Grundsätze der Nachhaltigkeit und kaufen möglichst langlebige Produkte aus nachhaltigen Materialien, saisonale bzw. regionale Lebensmittel zum Großteil aus biologischer Produktion, führen Mülltrennung durch und greifen den Aspekt der Nachhaltigkeit in Aktionen und Angeboten u.v.m. auf, um eine ganzheitliche Umsetzung im ganzen Haus zu ermöglichen.

3.7 Anmeldung und Aufnahme

Die Voranmeldung für unser Haus für Kinder erfolgt über den KitaFinder+. Bei der Platzvergabe richten wir uns nach den Kriterien der Satzung für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München. Eine Zusage ohne die Voranmeldung über den KitaFinder+ ist nicht möglich. Erfolgt unsererseits eine Zusage, wird möglichst in-

nerhalb der vom KitaFinder+ vorgegebenen Frist von 10 Tagen ein Kennenlerngespräch vereinbart; eine Besichtigung des Hauses ist ebenfalls möglich. Spätestens nach diesem Gespräch muss innerhalb von 10 Tagen nach Zusage durch uns die Platzannahme der Familien im KitaFinder+ erfolgen sowie die Vertragsunterzeichnung durch die Sorgeberechtigten. Ein Willkommensordner für neue Eltern, in dem Informationen über unsere Einrichtung enthalten sind, dient als grober Überblick. Als nächster wichtiger Schritt während des Aufnahmeprozesses findet ein Gespräch mit den Pädagogen mit dem Thema „Eingewöhnung“ statt. Bevor die Eingewöhnung tatsächlich startet, ist eine „Schnupperstunde“ möglich.

3.8 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten unseres Haus für Kinder sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Eine Elternumfrage ergab, dass diese Zeiten dem Bedarf der Mehrheit unserer Elternschaft entsprechen.

Das Haus für Kinder schließt in Absprache mit dem Elternbeirat an ca. 20 bis max. 25 Werktagen. Darin beinhaltet sind mind. zwei Wochen in den Sommerferien, eine Schließzeit über den Jahreswechsel, eine jährlich flexibel zu legende Woche sowie Brückentage. An einigen Schließtagen widmen wir uns konzeptionellen Themen, internen Fortbildungen, Supervisionen, Fallbesprechungen und Team-Building Aktionen.

Die konkreten Schließzeiten werden zu Beginn des Kita-Jahres mit dem Elternbeirat abgestimmt. Die Eltern werden über die Schließung rechtzeitig informiert.

3.9 Finanzielle Grundlagen/Gebühren

Die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG und der Münchner Förderformel ist die finanzielle Grundlage für das Haus für Kinder.

Die Buchungszeiten und die Gebühren für einen Platz in der Einrichtung, richten sich nach der Satzung der Landeshauptstadt München und dem dort geltenden Gebührenrahmen für Kindertagesstätten. Die Tabelle finden die Personensorgeberechtigten im Vertrag und auf der Internetseite.

3.10 Datenschutzgesetz

Als Träger einer Kindertageseinrichtung müssen wir bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kinder- und Familiendaten das Sozialgeheimnis gem. § 35 Abs. 1 SGB I wahren. Kinder- und Familiendaten löschen wir deshalb nach § 84 Abs. 2 Satz 2 SGB X, sobald der Verwendungszweck, für den sie erhoben worden sind, erreicht ist. Dies ist der Fall, wenn z.B. vorgemerkte Kinder nicht aufgenommen werden oder wenn bei aufgenommenen Kindern das Betreuungsverhältnis endet.

3.11 Schutz des Kindeswohls

Der Schutz und das Wohlergehen der Kinder stehen in unserer Einrichtung an oberster Stelle. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und §§ 72a & 79a SGB VIII wurde mit der Landeshauptstadt München die Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Diese Vereinbarung stellt die

Kooperation zwischen dem zuständigen Jugendamt, dem Träger bzw. der Einrichtung sowie den Einbezug aller Beteiligten dar.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat NEUE WEGE e.V. für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität entwickelt sowie geeignete Maßnahmen zu Ihrer Gewährleistung, Anwendung, Überprüfung und Weiterentwicklung festgeschrieben. Bei NEUE WEGE e.V. sind pädagogische Fachkräfte als Insoweit erfahrene Fachkraft ausgebildet, die bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls über geeignete Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente verfügen, um mit diesen besonderen Vorkommnissen, besonnen und angemessen umzugehen.

Bei der Risikoeinschätzung und bei der Erarbeitung der individuellen Hilfen werden die Erziehungsberechtigten in den Prozess mit einbezogen. Dies geschieht in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, aber auch in individuell vereinbarten Elterngesprächen. Zu diesen Gesprächen wird gegebenenfalls der für die Familie zuständige Dienst hinzugezogen. Wird die Umsetzung der Hilfen von den Erziehungsberechtigten nur unzureichend oder gar nicht zum Schutz des Kindes wahrgenommen, so informiert die Leitung der Einrichtung die zuständige Bezirkssozialarbeit. Dieser Informationsfluss wird gegenüber den Erziehungsberechtigten, wenn es dem Wohl des Kindes förderlich ist, transparent gehalten. Bei gegenwärtiger Gefährdungslage wird unverzüglich die Bezirkssozialarbeit oder auch bei nicht Erreichen dieser die Polizei über die Gefährdung informiert.

Auch innerhalb der Einrichtung sichern wir das Wohlergehen und den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Um dies zu gewährleisten, halten sich die bei uns angestellten pädagogischen Kräfte an das Schutzkonzept unserer Einrichtung.

Jede Kindertageseinrichtung muss gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept verfügen. Darin ist dargelegt, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können und welche Maßnahmen im Falle einer Kindeswohlgefährdung eingeleitet werden. Zum Schutz des Kindeswohles verfügt das Haus für Kinder Käthe-Kruse-Straße über ein separates Schutzkonzept, das Sie auf unserer Homepage sowie im Eingangsbereich des Hauses finden.

4 Der pädagogische Rahmen

4.1 Die pädagogische Grundhaltung bei NEUE WEGE/Bild vom Kind

Bei uns steht das jeweils einzigartige Kind in seinem sozialen Kontext im Mittelpunkt. Mit Bildung bezeichnen wir die Form des menschlichen Lernens, den Motor der kindlichen Entwicklung zur sozialen Handlungsfähigkeit.

Erziehung hat für uns nicht allein die Bedeutung der Vermittlung von Werten und Regeln, sondern auch die Förderung der Identität und individuellen Persönlichkeit. Unsere Pädagogik bezieht sich auf die Theorie der interaktionistischen Ansätze. Die soziale Interaktion und demokratische Grundhaltung ist die Grundlage der Bildungsqualitätsentwicklung. Das Kind ko-konstruiert seine Bildungsbiographie mit seinem Umfeld individuell. Es partizipiert kompetent an seiner Bildung, Erziehung und Betreuung. Seiner Individualität werden wir durch Differenzierung und Individualisierung von Bildungsprozessen gerecht. Diversität wird auf allen Ebenen wertgeschätzt und systematisch genutzt.

Unsere pädagogische Haltung basiert auf Prinzipien der Wertschätzung, Kompetenzorientierung, Dialog, Partizipation, Experimentierfreudigkeit, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität und Selbstreflexion. Der kompetenzorientierte Blick auf Kind und Eltern ermöglicht die Entwicklung einer eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Persönlichkeit. Feinfühlig und bindungsorientiert wird die Motivation zur Unterstützung von Freiwilligkeit geweckt und gefördert.

Der Partizipation der Kinder, wie sie in der UN-Kindercharta verankert wurde, wird ein fester Platz eingeräumt.

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“
(Artikel 12 UN-Kindercharta)

Die Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung geschieht im Alltag mit den Kindern, durch die partnerschaftlichen Dialoge und Prozesse bei denen die Kinder in die Planung und Entscheidung aller sie betreffenden Angelegenheiten miteinbezogen werden.

In unserem Haus für Kinder arbeiten wir mit Teilöffnung unseres Hauses. Durch das teiloffene Konzept lernen sich alle Kinder und Pädagogen kennen. In den Randzeiten mischen sich die Kinder zumeist, während in den Kernzeiten sowohl Tätigkeiten in der Stammgruppe, als auch in den anderen Gruppen möglich sind.

Bedingt durch die Eröffnung unserer Einrichtung zu Pandemiezeiten Covid-19, wird die Teilöffnung noch nicht täglich durchgeführt. Auch hier orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder. Wir streben jedoch eine komplette, tägliche Teilöffnung mit Rückzugsmöglichkeit in den Stammgruppen an.

Derzeit haben die Kinder mehrmals wöchentlich in der Zeit nach dem Morgenkreis Gelegenheit, die anderen Gruppen zu besuchen oder an Angeboten, die in verschiedenen Räumen stattfinden, teilzunehmen. Aktuell findet dies jeweils innerhalb der Krippengruppen und parallel meist getrennt in den Kindergartengruppen statt. Auch hier ist eine konzeptionelle Gestaltung der Teilöffnung mit weiterer Mischung von Krippen- und Kindergartengruppen geplant. Derzeit beschränkt sich die Mischung von Krippen- und Kindergartenkinder auf die Gartenzeit.

4.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“
(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948)

Kindertagesstätten verstehen sich als Bildungseinrichtungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Recht auf Bildung in ihrem pädagogischen Alltag fest zu verankern. Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan definiert Bildungsperspektiven und Bildungsbereiche, die die zeitgemäße Bildung und Erziehung der Kinder von der Krippe bis zur Einschulung beschreibt. Diese fördern, unterstützen und begleiten die Lernprozesse der Kinder in den folgenden Themenbereichen:

- Werteorientierung und Religiosität

- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprache und Sprachkultur
- Informations- und Kommunikationstechniken, Medien
- Mathematik
- Umwelterziehung – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Naturwissenschaften und Technik
- Ästhetik, Kunst und Kultur
- Musik
- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
- Gesundheit

Im Haus für Kinder ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan Grundlage und Inspiration der pädagogischen Arbeit. Einige Schwerpunkte dieser Arbeit werden wir genauer beschreiben.

NEUE WEGE orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Durch unsere Arbeit unterstützen wir die 17 Ziele (SDGs) der Agenda 2030, welche im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen wurden (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://17ziele.de/info/was-sind-die-17-ziele.html>)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Kinder zu zukunftsfähigem Denken und Handeln und ermöglicht es ihnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die eigene Lebenswelt aber auch auf die gesamte Welt zu verstehen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, <https://www.bne-portal.de/de/was-ist-bne-1713.html>)

Nachhaltigkeit spiegelt sich in unserem gesamten Haus wieder. Bei der Planung von Angeboten greifen wir die Impulse der Kinder auf und vermitteln mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) Fähigkeiten, Wissen, Werte und Haltungen und begleiten die Kinder damit auf dem Weg zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

Der Fokus der Agenda 2030 liegt auf dem Bereich Bildung. Mit der Umsetzung des 4. Zieles „Hochwertige Bildung“ gelingt auch die Umsetzung der weiteren Ziele langfristig besser (vgl. <https://www.bundesregierung.de>).



Bildung für Nachhaltige Entwicklung findet sich in der Agenda 2030 im Unterpunkt 4.7 (vgl. <https://sdg-indikatoren.de/4/>). Einige Beispiele für die Umsetzung in unserem Hause sind:

Ganzheitliche Berücksichtigung in der Hausausstattung- und Hausgestaltung, im Beschaffungsmanagement und Verpflegung mit pädagogischem Kochen und Backen, Trennung von Müll gemeinsam mit den Kindern, Projekte zu diversen Themen der Nachhaltigkeit wie z.B. im Bereich Ökologie Pflanz- & Bienenprojekte, Wasser, Bastelangebote mit Recyclingmaterialien, Ausflüge in die Natur & Wald.

Partizipation und Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist untrennbar verbunden und dient uns als Grundhaltung in der Einrichtung mit gemeinsamer Erforschung unserer Welt. Wir begleiten die Kinder bei entdeckend-forschendem Lernen, welches durch Planen, Ausprobieren & Selbermachen, Reflektieren und Anpassen die Aneignung für nachhaltiges Denken und Handeln ermöglicht.

4.3 Geschlechtersensible Erziehung

Geschlechtersensible Erziehung begreifen wir als eine Querschnittsaufgabe, die alle Bildungs- und Erziehungsbereiche betrifft und bei jedem Lernangebot angemessen zu berücksichtigen ist. Besonders enge Verbindungen bestehen zu den Themenfeldern der interkulturellen Erziehung.

Eine geschlechterreflektierte Grundhaltung beruht auf zwei Prinzipien: Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Im Vergleich der Geschlechter sind die Gemeinsamkeiten bei Intelligenz, Begabungen, Fähigkeiten und anderen Persönlichkeitsmerkmalen größer als die Unterschiede. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern bildungs- und erziehungszielorientierte und geschlechterdifferenzierte Ansätze.

Das soziale Geschlecht ist kein stabiles Persönlichkeitsmerkmal. Es ist das Ergebnis sozialer Interaktionen und damit flexibel, veränderbar und dynamisch. Beide Geschlechter werden durch Stereotypisierungen und pädagogische Praktiken, die ihnen nicht gerecht werden, benachteiligt. Es besteht die Gefahr, dass Entwicklungspotenziale eingeschränkt werden und die Entwicklung zur freien, allseitig entwickelten menschlichen Persönlichkeit behindert oder sogar unterdrückt wird. Eine Auseinandersetzung mit der Geschlechterthematik bei Kindern bedeutet immer auch eine Auseinandersetzung mit sich selbst und damit Selbstreflexion und kollegiale Teamgespräche.

Wir möchten den Kindern eine positive Einstellung zum eigenen und anderen Geschlecht sowie zu gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierungen vermitteln. Im Fokus der Arbeit steht die Individualität und Persönlichkeit des Kindes, nicht sein Geschlecht.

Die angemessene Haltung der Erzieher*innen hilft, dass sich ein sicherer und selbstbewusster Umgang mit dem eigenen Geschlecht entwickeln kann und die Kinder sich unabhängig von ihrem Geschlecht als gleichwertig empfinden. Zu berücksichtigen ist auch, dass es bei der geschlechtersensiblen Erziehung kulturell und religiös geprägte Haltungen bei Eltern und Kindern gibt. Diesen begegnen wir mit Wertschätzung. Andernfalls entstehen Konflikte, die die Kooperation beeinträchtigen und Emanzipationsprozesse behindern.

4.4 Inklusion

Bei uns treffen sich Kinder, die sich in vielen Aspekten unterscheiden. Sie unterscheiden sich z. B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarf sowie

ihren kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrund. Dies heißt NEUE WEGE in allen Einrichtungen willkommen.

Inklusion ist unsere Leitidee. Wir lehnen Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Wir engagieren uns mit unserer Offenheit und Wertschätzung für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung.

Die Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen setzt eine regelmäßige und enge Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen und psychosozialen Fachdiensten voraus. Hier können wir auf unseren reichhaltigen Erfahrungsschatz in den Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung und den Hilfen für junge Volljährige zurückgreifen. Auch hier verwirklichen wir traditionell den Inklusionsgedanken, eine wertorientierte Haltung, die niemanden ausschließt und alle einbezieht.

In der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung orientieren wir uns an zwei Leitprinzipien:

1. Prinzip der sozialen Inklusion: Kinder mit besonderen Bedürfnissen dürfen und sollen an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder, die sich „normal“ entwickeln, voll partizipieren.
2. Prinzip des Vorrangs präventiver Maßnahmen. Hilfen sollen nicht erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wir wirken darauf hin, dass der Eintritt von Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Entwicklungsrisiken vermieden wird.

Wir beachten die drei Ebenen Primärprävention, Sekundärprävention und Rehabilitation/uneingeschränkte Teilhabe. Unsere pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich professionell an der Früherkennung von Entwicklungsrisiken durch qualifizierte Beobachtung der Lern- und Entwicklungsprozesse.

Mehrmals pro Jahr wird systematisch reflektiert und festgehalten, welche Kinder in der Entwicklung möglicherweise gefährdet sind. Bei Verdacht auf Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung erfolgt eine vertiefte Beobachtung, die breit angelegt ist (Beobachtungsbogen siehe Pädagogik). Ziel ist, mit Eltern abzustimmen, ob ein Kind von Experten untersucht werden sollte und wie eine Kooperation mit Fachdiensten aussehen kann. Die pädagogische Arbeit gestaltet sich im Prinzip nicht anders. Doch ist man sich der besonderen Belastungen aller Beteiligten und Betroffenen bewusst. Es werden Maßnahmen ergriffen, um soziale Ausgrenzung und Zurückweisung durch andere Kinder zu verhindern und sozialen Beziehungen zu stärken.

Grundsätzlich wird eine gemeinsame Integrationsphilosophie bei den pädagogischen Fachkräften gefördert. Das ist eine Grundüberzeugung, dass Integration notwendig und sinnvoll ist.

4.5 Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Haus für Kinder Käthe-Kruse-Straße bietet die Möglichkeit der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Kinder mit einer vorhandenen oder drohenden Behinderung können nach Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben einen sog. Integrationsplatz erhalten. Alle Kinder, unabhängig von den individuellen Voraussetzungen, werden gemeinsam in der Krippen-/oder Kindergartengruppe betreut. Gruppen, in denen Kinder mit Förderbedarf betreut werden, verfügen über einen

angepassten Personalschlüssel-/Kinderzahl. Ein heilpädagogischer Fachdienst begleitet das Kind, die Eltern und das Team mit 50 Fachdienststunden jährlich.

Im Rahmen der Integrationsplätze werden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen (drohenden) geistigen, körperlichen, seelischen oder Mehrfachbehinderung im Sinne des § 53 SGB XII im Rahmen der Eingliederungshilfe gefördert.

Bei Interesse an einem Integrationsplatz ist die Anmeldung im KitaFinder+ - ebenso wie für einen Regel-Kita-Platz - erforderlich. In unserem Haus können derzeit 2 Kinder mit Förderbedarf betreut werden. Bitte kommen Sie auf die Leitung des Hauses zu, ob ein Integrationsplatz ermöglicht werden kann. In einem persönlichen Gespräch können dann weitere Fragen und Voraussetzungen geklärt werden.

Unser Haus verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern, der für die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig ist. Zur Genehmigung eines Integrationsplatzes sind entsprechende ärztliche Gutachten vorzulegen und ein Antrag auf Gewährung von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe an den Bezirk Oberbayern zu senden. Nach erfolgter Genehmigung des Integrationsplatzes durch den Bezirk Oberbayern besteht für das Kind die Notwendigkeit regelmäßiger Anwesenheit. Bei Krankheit muss eine Abmeldung erfolgen und bei längerer Abwesenheit ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Das Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung für Kinderarzt, Therapeuten, Fachdienst, Team des HfK Käthe-Kruse-Straße und ggf. weiteren Beteiligten ist ebenfalls Grundvoraussetzung, damit eine gute und konstruktive Zusammenarbeit gelingt.

Vor Aufnahme des Kindes findet ein ausführliches Aufnahme- und Anamnesege- spräch dar. Hier werden medizinische, biografische und soziale Gegebenheiten be- trachtet und besprochen. Gemeinsam mit dem Fachdienst, Team und Familie wer- den Förder- und Erziehungsziele geplant. In regelmäßigen Entwicklungsgesprä- chen gemeinsam überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Daher ist die Auf- nahme eines Kindes mit Förderbedarf mit der Bereitschaft der Familie zur regel- mäßigen intensiven Zusammenarbeit im Rahmen der Erziehungspartnerschaft un- erlässlich.

Das gesamte Team des Haus für Kinder Käthe-Kruse-Straße wird in Team- und Fallbesprechungen über Besonderheiten, Ziele u.v.m. informiert, damit auch die Zusammenarbeit aufgrund der teiloffenen Konzeption unseres Hauses gut gelingt.

Die Leistungen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung werden auf der Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen und folgender Vereinbarungen erbracht: Sozialgesetzbuch – SGB XII Sozialhilfe (insbesondere §§ 53 ff, 75 ff), Verordnung nach § 60 des SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung), Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 SGB XII, Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder- und Ju- gendhilfe, Bayerisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG), Sozial- gesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Bayeri- sches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Verordnung zur Aus- führung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) (vgl. Handreichung zur Qualifikation des Fachdienstes in Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen, <https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und- Jugendliche/Kindertagesst%C3%A4tten-mit-Integrationspl%C3%A4tzen/>)

4.6 Gesundheitserziehung

Gesundheit ist ganzheitliches Wohlbefinden. Ihre Förderung ist ein Prozess, der Kindern mehr Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglicht. Das bezieht die Stärkung der individuellen und sozialen Ressourcen des Kindes und seines positiven Selbstkonzeptes ein. Die Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit wird dadurch unterstützt.

Im Mittelpunkt der Gesundheitsförderung stehen das Bewusstsein seiner selbst, die Ernährung, Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, Körper- und Gesundheitsbewusstsein, Sexualität sowie Sicherheit und Schutz.

Querverbindungen bestehen zu den Bereichen:

- Widerstandsfähigkeit
- Genderpädagogik
- interkultureller Erziehung
- Risikokindheit und Behinderung
- zu Emotionalität
- sozialen Beziehungen und Konflikten
- zur Umwelterziehung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- zu Musik
- Bewegung, Rhythmik
- Tanz und Sport
- sozialen Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Gesundheitliche Bildung und Erziehung ist vorrangig primäre Präventionsarbeit. Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention setzen bereits im frühesten Kindesalter ein und haben immer drei Zielgruppen im Blick: die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte.

Leitlinien unserer Gesundheitsvorsorge sind:

- Bewegung
- Ernährung
- Körperpflege und Sauberkeit
- Körper und Sexualität
- Ruhe und Rückzug
- Erholung und Schlafen
- Ausgleich und Entspannung
- Gesundheit und gesunde Lebensweisen
- verantwortlicher Umgang mit Krankheit
- Stressbewältigung
- Sicherheit in der Einrichtung
- sicheres Verhalten im Verkehr, Unfallprävention
- Suchtprävention

Auf eine gesundheitsförderliche Bauweise, Raum- und Sachausstattung sowie Betriebsführung wird geachtet, z. B. bieten Räumlichkeiten genügend Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten, Küchen und Sanitäranlagen werden hygienisch sauber gehalten und entsprechen den Sicherheitsstandards, Hygienepläne werden

aufgestellt und eingehalten. Fachpersonal ist für Erste Hilfe ausgebildet. NEUE WEGE hält Beauftragte bereit, die für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich sind und diese regelmäßig vermitteln.

Eine intensive Kooperation mit den Eltern im Sinne einer Gesundheitspartnerschaft ist wesentlicher Bestandteil der Gesundheitserziehung in der Tageseinrichtung.

Zu unserer Ernährungspädagogik gehört das Miterleben der Nahrungszubereitung, dafür gibt es in den Gruppenräumen Küchen, in denen mit den Kindern gekocht werden kann. Die Ganztagsverpflegung erfolgt nach den Grundsätzen von Optimix.

Die Mahlzeitenverteilung ist auf das Alter der Kinder abgestimmt. Auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien wird Rücksicht genommen und wenn möglich, dem durch gesunde Nahrung vorgebeugt.

4.7 Tagesablauf

Ein strukturierter und übersichtlicher Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung und bestärkt sie in ihrem Tun. Durch unser teiloffenes Einrichtungskonzept ist ein übersichtlicher und immer wiederkehrender Verlauf des Tages mit festen Ritualen sehr wichtig.

Bei der Gestaltung unseres Tagesablaufes achten wir auf die Bedürfnisse der Kinder, verändern den Tagesablauf, wenn nötig und passen ihn an den Rhythmus der Kinder an.

Unsere Kernzeit ist von 09:00 bis 13:00 Uhr, wobei aus pädagogischer Sicht, das erste Abholen nach der Ruhe bzw. Schlafenszeit, ab 14:00 Uhr sinnvoll ist.

So sieht ein Tag in unserer Einrichtung aus:

um 8 Uhr	Beginn des Tages
8:00 – 9:00 Uhr	Bringzeit und Ankommen in den Gruppen Die Kinder werden persönlich von den Pädagog*innen begrüßt, ein kurzes Übergabegespräch findet statt und wir begleiten das Ankommen in der Gruppe.
8:30-9:00 Uhr Krippe	Offenes Frühstück Die Kinder dürfen frei wählen, ob sie das Frühstücksangebot annehmen möchten oder nicht. Wer nicht frühstücken möchte, darf sich weiter ruhig beschäftigen.
8:00 – 8:45 Uhr Kiga	Im Kindergarten können die Kinder gleitend frühstücken, d.h. Beginn und Ende der Mahlzeit wählen. Damit das Frühstück und anschließende gemeinsame Abräumen des Tisches gelingt, ist ein rechtzeitiges Ankommen des Kindergartenkindes bis ca. 8:30 Uhr sinnvoll und erwünscht. Für späteres Ankommen in der Tischabräumphase steht ein Obstsnack bereit.

9:15 - 9:30 Uhr	Morgenkreis Pädagog*innen und Kinder sitzen in ihrer Gruppe gemeinsam im Kreis, singen Lieder, machen Fingerspiele, sprechen über verschiedene Themen und feiern auch mal Geburtstag.
9:30 - 10:45 Uhr – Krippe	Offene Freispielzeit mit Angeboten & Gartenzeit Alle Gruppentüren sind geöffnet und die Kinder können wählen, an welchem pädagogischen Angebot sie teilnehmen möchten, können zwischen den Angeboten wechseln oder sich für Freispiel entscheiden. Als „sichere Basis“ können die Kinder jederzeit wieder in ihre Stammgruppe zurückkehren. Unseren Garten nutzen wir möglichst täglich und gehen gruppenweise oder alle zusammen an die frische Luft.
9:30 - 11:30 Uhr - Kiga	
ab 10:45 Uhr Krippe	Pflegezeit – gemeinsames Ritual Alle Wickelkinder werden nach individuellem Bedarf sowie vor dem Mittagessen gewickelt Die Kinder gehen auf Toilette/Töpfchen, werden ggf. gewickelt und waschen sich die Hände.
ab 11:30 Uhr Kiga	
11:15 - 12:00 Uhr Krippe	Mittagessen in den Gruppen bzw. Bistro Das Mittagessen der Krippenkinder findet in den Gruppenräumen statt. Die Kindergartenkinder können durch die gleitende Bistrosituation im gemeinsam genutzten Nebenraum den Essenszeitpunkt selbst bestimmen. Das Mittagessen ist für uns ein wichtiger Tagespunkt. Bei der Vorbereitung des Tisches oder beim Austeilen der Lätzchen dürfen die Kinder mithelfen. Vor dem Essen sprechen wir einen Tischspruch und fangen gemeinsam mit dem Essen an. Wir legen Wert auf altersentsprechende Tischmanieren, wie z.B. dem Essen mit Besteck.
11:45-12.45 Uhr Kiga	
12:00 - 14:00 Uhr Krippe	Mittagsruhe in der Krippe Die Kinder haben die Möglichkeit sich auszuruhen und zu schlafen.
13:00 - 13.30 Uhr Kiga	Ruhezeit im Kindergarten Die Kinder haben die Möglichkeit sich auszuruhen oder eine ruhige Beschäftigung zu wählen. Bei Bedarf stehen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die schlafen möchten, zur Verfügung.
ab 13:45 Uhr	Wickelzeit und Anziehen

Die Kinder, deren Buchungszeit bis 14 Uhr geht, werden etwas früher geweckt und gewickelt. Alle anderen Kinder dürfen bis 14 Uhr schlafen und werden anschließend gewickelt oder gehen auf die Toilette und waschen die Hände.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, helfen, wo sie Hilfe beim Anziehen brauchen und animieren sie zum Ausprobieren, es selbst zu schaffen.

14:15 Uhr -
15:00 Uhr

Brotzeit

Für den kleinen Hunger nach dem Schlafen, steht eine kleine Brotzeit bereit. Die Kinder dürfen frei wählen, ob sie teilnehmen möchten oder nicht und können sich jederzeit im Gruppenraum beschäftigen.

ab 15:00 Uhr

Gruppenzusammenlegung

Nach dem sich die Kinderzahl verringert hat, treffen sich die bleibenden Kinder in einem Gruppenraum. Im Freispiel besteht die Möglichkeit, sich auch mit anderen Spielpartnern, als die der Stammgruppe, einzulassen.

Je nach Wetter und Wünschen können die Kinder an Angeboten teilnehmen, sich selbst beschäftigen oder in den Garten gehen.

Analog Buchungszeit

Abholzeit

Je nach Buchungszeit werden die Kinder abgeholt (Eltern oder Personen, die eine Abholberechtigung haben). Die Pädagog*innen übergeben die Kinder persönlich mit einem kurzen Übergabegespräch, in dem die wichtigsten Tagesereignisse erzählt werden.

Bitte planen Sie für Übergabe und Ankleiden ausreichend Zeit ein und kommen ca. 15 Minuten vor Ende Ihrer Abholzeit in das Haus. Bei BZ bis 16 Uhr bitte ca. spätestens 15:45 Uhr mit Betreuungsende 16:00 Uhr

um 16:00 Uhr

Ende des Tages - Hausschließung

4.8 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in die Krippe oder den Kindergarten ist sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern eine neue Situation, mit der wir sehr sensibel umgehen. Wir beachten auch hier den individuellen Bedarf des Kindes. Kinder, die schon die Erfahrung von außerhäuslicher Betreuung erlebt haben, reagieren anders, als Kinder, die zum ersten Mal eine Lösung von den Eltern erleben. Dies bedeutet für uns, dass wir kein fertiges Eingewöhnungskonzept auf alle Kinder und Eltern

gleichermaßen anwenden können, sondern durch Beobachtung und Dialoge mit den Eltern individuelle Eingewöhnungsschritte gehen.

Das Wichtigste für die erste Zeit in einer fremden Umgebung ist Ruhe und Zeit. Zeit, dass Neue wahrzunehmen, Zeit, dass Neue kennen zu lernen, Zeit, dem Neuen zu vertrauen. Wie viel Zeit gebraucht wird, entscheiden Kinder, Eltern und die Bezugsbetreuerin/der Bezugsbetreuer gemeinsam.

4.9 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden sind die systematische Beobachtung und die Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse.

Wir arbeiten mit individuellen Portfolios. Sie dienen den Kindern zur Reflexion ihrer Lernprozesse und den Pädagog*innen als Grundlage für die weitere Planung sowie den Austausch mit Eltern und anderen Bildungsorten:

- Was kann, weiß und versteht das Kind schon alles?
- Welche Interessen hat es?
- Welche Themen beschäftigen es?
- Wie gestaltet es sein Spiel mit anderen?

Die Dokumentation erfolgt stets aus der Basis entwicklungspsychologischer Kenntnisse sowie unter Einbezug von Wissen über die Bedeutung des Kontextes des Kindes, seinem kulturellen, sozialen sowie sozioökonomischen Hintergrund. Auf Wunsch arbeiten wir mit Bildungs- und Lerngeschichten oder Sprechenden Wänden.

Wir verwenden für die ersten Lebensjahre die Entwicklungstabellen von Beller & Beller um jeweils die Entwicklungsbeeinträchtigungen zu erkennen und die pädagogische Arbeit anzuregen. Im Kindergartenbereich kommen dann die Sprachbögen von Sismik und Seldak sowie die Entwicklungsbögen Kompik oder Perik hinzu.

4.10 Partnerschaftliche Kooperationen mit Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder und Experten für die familiäre Erziehung. Uns geht es darum, gemeinsam die Verantwortung für das Wohl des Kindes zu übernehmen.

Der Kontakt mit den Eltern geschieht über:

- Anmeldegespräch/Aufnahmegespräch
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche zu aktuellen Anlässen (z.B. positives Verhalten oder Auffälligkeiten)
- Aushänge
- Elternabende
- für die Eltern werden die Wochen- und Rahmenpläne an den Elternwänden und ggf. über digitale Fotowände transparent gemacht.
- pro Jahr wird den Eltern mindestens ein Entwicklungsgespräch angeboten

- Möglichkeit zur Hospitation
- tägliche Kurzgespräche über aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungsschritte
- Jährliche Elternbefragungen mit schriftlicher Information bzw. Rückmeldung der Ergebnisse an die Eltern durch Aushang
- Elternbriefe
- Elternbeirat

4.11 Beschwerdemanagement

Eine Form der Beteiligung ist die Beschwerde. Das Beschwerdemanagement gehört zum Qualitätsstandard bei NEUE WEGE. Das Beschwerdemanagement unserer Einrichtung dient der Verbesserung bzw. der Aufrechterhaltung der Qualität und Sicherheit. Kinder, welche sich eigenständig für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen können und die sich in ihrem Anliegen wertgeschätzt und angenommen fühlen, sind maßgeblich vor Gefährdungen geschützt.

Dieses Beschwerderecht wird in Art 12 der UN-Kinderrechtskonvention dargelegt. Somit sind die Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiges Instrument zur Prävention und Intervention zum Schutz des Kindes.

Kinder können sich in unserer Einrichtung über unterschiedliche Belange beschweren. Die Themen können sich beispielsweise über Alltägliches wie Essen, Tagesplanung oder Regeln erstrecken oder auch auf ungerechte Behandlung und/oder unerwünschtes Verhalten der anderen Kinder, Pädagog*innen und Eltern hinweisen.

Alle Belange der Familien werden ernstgenommen, denn dadurch können Probleme und Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und ihnen entgegengesteuert werden. Der Kontakt kann persönlich, telefonisch, per SMS oder E-Mail hergestellt werden. Die Reaktion auf die Beschwerde erfolgt schnellstmöglich und es wird nach einer konstruktiven Lösung für alle Beteiligten gesucht.

Der jährliche Elternfragebogen dient ebenfalls als Beschwerde- und Beteiligungsinstrument, mittels dem anonym konstruktives Feedback und Beschwerden schriftlich geäußert werden können.

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist aktiver Kinder- und Jugendschutz. Beide Formen sind ein wirksames Mittel, um Missbrauch in den Einrichtungen präventiv zu begegnen (siehe auch das separate Schutzkonzept).

4.12 Team

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten im pädagogischen Alltag pädagogisch geschulte Mitarbeiter*innen (§ 16 AV BayKiBiG), teilweise mit Unterstützung von Drittkräften oder Praktikant*innen in Ausbildung zu pädagogischen Berufen. Das pädagogische Team jeder Gruppe setzt sich aus mindestens 2 Pädagog*innen, unterstützt von übergreifend arbeitenden Mitarbeiter*innen sowie der Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung zusammen.

Unsere Mitarbeiter*innen stammen aus verschiedenen sprachigen Ländern der Welt und schaffen somit ein multiprofessionelles und multikulturelles Miteinander und Arbeiten in unserer Einrichtung. Ein offenes und wertschätzendes Arbeitsklima bedeutet, dass jede*r Pädagog*in Meinungen und Erfahrungen, sowie seinen kulturellen/nationalen Hintergrund einbringen kann.

Durch regelmäßigen Austausch in Teambesprechungen, Reflexionen, Supervisionen und kollegiale Beratung, Fortbildungen oder auf Teamklausurtagen schärfen wir unseren Blick auf die pädagogische Arbeit und verbessern unsere Tätigkeiten tagtäglich. Stabile Beziehungen und feste Bezugspersonen sind uns wichtig, deshalb streben wir eine möglichst geringe personelle Fluktuation an. Sollte dennoch ein Bezugsbetreuer kurzzeitig oder langfristig ausfallen greift unser internes Ausfallmanagement.

Duale Student*innen, Auszubildende und Praktikant*innen sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen, denn sie sind die Pädagog*innen der Zukunft. Mit qualifizierter und professioneller Anleitung durch unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen wir einen positiven Ausbildungsverlauf und verschaffen gute Einblicke in die Praxis.

Zum weiteren Team unserer Kindertageseinrichtung gehören eine Reinigungskraft, hauswirtschaftliche Kräfte und unser Koch.

4.13 Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

- andere Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort)
- Grundschulen
- Erziehungsberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Fachkräfte im Rahmen der Integration (Bezirk)
- Jugendamt/Jugendhilfeplanung

Schlusswort

Unsere Einrichtungskonzeption ist unser gemeinsam erarbeiteter Wegweiser für unsere tägliche pädagogische Arbeit. Das Konzept dient einerseits als verbindliche Richtlinie, an die sich alle Mitarbeiter*innen jederzeit halten müssen und hat andererseits auch durch vermittelnde Transparenz einen Schutzcharakter (siehe auch Schutzkonzept).

Damit allerdings ein Konzept lebendig wird und nicht nur auf dem Papier bestehen bleibt, muss es fortlaufend kontrolliert, reflektiert und überarbeitet werden und damit an alle Bedürfnisse der Beteiligten angepasst werden.

Wir wünschen den Kindern, Eltern und Mitarbeitern, dass sie sich im Haus für Kinder wohlfühlen, sich angenommen fühlen und mit uns NEUE WEGE gestalten.

München, 15.09.2022



Dorit Wiedemann
Geschäftsführende Vorständin



Sabine Frey
Einrichtungsleitung